

Berufsbildungssystem beugt Jugendarbeitslosigkeit vor

Tatsächlich wurde in Deutschland im August 2012 mit 8,1 Prozent die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa gemessen. Im europäischen Durchschnitt lag sie bei 22,7 Prozent. Durch das handlungsorientierte Lernen im Arbeitsprozess sorgt das duale Ausbildungssystem nicht nur für hohe Ausbildungsqualität, sondern wirkt auch motivierend und belebend auf schwächere Schulabgänger. Die Folge: 85 Prozent der deutschen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren verfügt mindestens über einen Abschluss der Sekundarstufe II. Im Durchschnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind es nur 73 Prozent. Und zur Fachkräftesicherung leistet das deutsche Berufsbildungssystem ohnehin seit eh und je einen unverzichtbaren Beitrag.

Der in dieser Woche eingebrachte Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf:

- darauf hinzuwirken, dass durch EU-Vorgaben nicht direkt eine 12-jährige Mindestschulzeit für bestimmte Ausbildungsberufe oder eine Umwandlung von Ausbildungsberufen in Hochschulstudiengänge erzwungen wird;
- die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch ESF-Mittel sicherzustellen und die Maßnahme auszuweiten;
- das Programm zur Förderung von Bildungsketten so auszubauen (insbesondere das Förderprogramm „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“), dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen (ausgenommen Gymnasien) eine Berufsorientierungsmaßnahme durchlaufen können;
- ausbildungsbegleitende Hilfen für benachteiligte junge Menschen bei Bedarf offensiv einzusetzen. Dies gilt besonders für die Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen;
- bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung von Jugendserviceagenturen zu prüfen, in denen in enger Abstimmung mit den Kammern sämtliche Beratungs- und Betreuungsangebote für unversorgte Jugendliche gebündelt werden;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Mobilität der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzwahl zu erhöhen. Hierzu gehören der Erhalt sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Einrichtungen des Jugendwohnens;
- darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Auszubildenden mit Auslandserfahrung kontinuierlich gesteigert wird. Bis 2020 sollen mindestens 10 Prozent der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrungen sammeln können;
- Maßnahmen und Programme (z. B. die Initiative Inklusion) verstärkt fortzuführen, um junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt auszubilden;
- vor allem kleine und mittlere Betriebe bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung mit entsprechenden Beratungsangeboten zu unterstützen;
- das Angebot an durchlässigen Strukturen vor allem zum Durchstieg von zwei- in dreijährige Berufsausbildung und in die Fortbildung zu verbessern.

2012 so viele Erwerbstätige wie noch nie

Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2012 im Durchschnitt bei rund 41,5 Millionen. Damit waren im vergangenen Jahr so viele Menschen in Deutschland erwerbstätig wie noch nie. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Erwerbstätigen folglich um 416 000 Menschen (+1%) gestiegen, so das Statistische Bundesamt. Der neue Rekord ist der sechste Höchstwert in Folge, die Zahl der Erwerbstätigen ist seit 2005 um 2,66 Millionen Personen (+6,8%) gestiegen. Zudem hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Erwerbslosen um 2,23 Millionen Personen verringert und sich damit auf 2,34 Millionen Erwerbslose in 2012 nahezu halbiert.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

der Haushaltsabschluss 2012 ist erfreulich positiv. Die für letztes Jahr geplante Neuverschuldung wurde um rund 5,6 Milliarden Euro unterschritten, damit konsolidieren wir den Bundeshaushalt weitaus schneller als es die Schuldenbremse vorschreibt. Die strukturelle Nettokreditaufnahme lag 2012 bei 0,32 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und damit unter der für die Schuldenbremse geltenden Obergrenze.


Die Ausgaben des Bundes konnten wir gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um weitere 4,8 Milliarden Euro senken, dies wurde auch dank starkem Steueraufkommen und Überschüssen in den Sozialversicherungen ermöglicht.

Ein toller Erfolg für Deutschland ist, dass sich der Maastricht-Finanzierungssaldo extrem verbessert hat. Strukturell können wir dadurch das erste Mal nach der Wiedervereinigung einen leichten positiven Staatshaushaltsüberschuss feststellen.

Das haben wir durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik und durch eine solide Arbeitsmarktpolitik erreicht, die ein gutes und stabiles konjunkturelles Umfeld in Deutschland geschaffen haben.

Für das nächste Jahr haben wir uns als christlich-liberale Koalition das ehrgeizige aber mit Anstrengungen erreichbare Ziel gesetzt, einen Haushalt vorzulegen, der keine strukturelle Neuverschuldung mehr vorsieht.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Ihr

Helmut Brandt MdB

Zusätzliche Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege basiert auf einer von Bund und Ländern getroffenen Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Hierdurch wird das im Jahr 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz festgelegte Ausbauziel auf insgesamt 780.000 Plätze erhöht. Der Bund gewährt Ländern und Kommunen hierzu weitere Finanzhilfen in Höhe von 580 Millionen Euro und eine dauerhafte Unterstützung bei den Kosten für den Betrieb der zusätzlich errichteten Plätze.



Die Regelungen des geplanten Gesetzes stellen sicher, dass die Mittel kurzfristig für den Ausbaubedarf vor Ort zur Verfügung stehen und Planungssicherheit geben. Hiermit leistet der Bund einen wichtigen Beitrag dazu, dass Länder und Kommunen ihre Ausbaudynamik in Hinblick auf die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab August 2013 weiter erhöhen können. Die Bundesregierung erwartet, dass die Länder die Mittel kurzfristig und zusätzlich zu den von ihnen zu erbringenden Anteilen den Kommunen und Trägern vor Ort zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig wird in dem Gesetzentwurf der Ausbau der Kindertagespflege gestärkt durch die Verlängerung der krankensicherungsrechtlichen Sonderregelung für Tagesmütter und -väter bis Ende 2015.

Foto: S.v.Gehren / pixelio.de

Deutliches Bekenntnis der Koalition zum Ehrenamt

Die unionsgeführte Koalition hat am Mittwoch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes beschlossen. Es geht dabei um deutliche Verbesserungen für das bürgerschaftliche Engagement im steuerlichen und im zivilrechtlichen Bereich.

Vor allem durch eine verbesserte steuerliche Förderung, aber auch durch eine Optimierung bei den Haftungsregelungen des Zivilrechts will die Koalition die gesellschaftliche Anerkennung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen.

So bleiben für Übungsleiter (z. B. Trainer) künftig bis zu 2.400 Euro steuerfrei. Sonstige ehrenamtlich Tätige profitieren von der Ehrenamtszuschale, die wir auf 720 Euro angehoben haben. Einnahmen unterhalb dieser Grenzen unterliegen weder der Steuer noch der Sozialversicherungspflicht. Dies ist gleichzeitig auch eine Entlastung von Bürokratie.

Außerdem haben wir die Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb um 10.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Hierdurch entfällt bei kleineren Veranstaltungen die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen.

Bürgerschaftliches Engagement wird zu großen Teilen durch Vereine und Stiftungen erbracht. Der Gesetzentwurf der Koalition enthält daher unter anderem auch eine deutliche Flexibilisierung bei der Rücklagenbildung.

Zusätzlich hat die Unionsgeführte Koalition während des Gesetzgebungsverfahrens für eine Lockerung des sog. Endowment-Verbots gesorgt. Die Regelung ermöglicht es steuerbegünstigten Körperschaften, eine andere steuerbegünstigte Körperschaft mit Vermögen auszustatten. Damit wird z. B. die Einrichtung von „Stiftungsprofessuren“ erleichtert.

Bürgersprechstunde in Baesweiler

Am Mittwoch, 23. Januar, lädt der CDU-Bundestagsabgeordnete Helmut Brandt zu einer Bürgersprechstunde in Baesweiler ein.



In der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr steht Helmut Brandt im CDU-Fraktionszimmer (Zimmernummer 115) des Baesweiler Rathauses (Mariastraße 2) für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Da die Sprechstunde außerhalb der Öffnungszeiten der Baesweiler Stadtverwaltung stattfinden wird, ist das CDU-Fraktionszimmer nur über den Nebeneingang an der Aachenerstraße erreichbar.

Besucher sollten sich unter 02404/557830 anmelden.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 1 - 1/13
18. Januar 2013

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830,
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de